

Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung

(§§ 12 PStG und 28 PStV)

Ich bevollmächtige

(Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname)

(Wohnort, Straße und Hausnummer)

- die Eheschließung anzumelden
- und ggf. den Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses (§ 1309 Abs. 2 BGB) zu beantragen

Zur Anmeldung der Eheschließung mache ich folgende Angaben

Angaben zu meiner Person

Familienname	
ggf. Geburtsname	
Vorname/n	
Geburtstag	
Geburtsort	
Standesamt, Nr.	
Familienstand	
Staatsangehörigkeit	
Religion	
Mit der Eintragung der Religion in das Eheregister bin ich (*siehe Erläuterungen)	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	

Erklärungen

- Ich bin volljährig, voll geschäftsfähig und stehe nicht unter gerichtlicher Betreuung.
- Ich bin mit meiner/meinem Verlobten nicht in gerader Linie verwandt.
Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.
- Ich bin mit meiner/meinem Verlobten auch nicht durch Annahme als Kind in obiger Weise verwandt.

Angaben zum Familienstand

- Ich war noch nie – auch nicht rituell – verheiratet.
- Ich war bisher ____ mal verheiratet.
Diese Ehe/n besteht/bestehen nicht mehr.

Name der Ehepartnerin/ des Ehepartners	Ort der Eheschließung	Standesamt der Eheschließung	Ehe aufgelöst durch und am

- Ich habe noch nie eine Lebenspartnerschaft begründet.
- Ich habe bisher ____ mal eine Lebenspartnerschaft begründet.
Diese Lebenspartnerschaft/en besteht/bestehen nicht mehr.

Name der Lebens- partnerin / des Lebenspartners	Ort der Begründung der Lebenspartner- schaft	Name der Lebenspartner- schaftsbehörde	Lebenspartnerschaft aufgelöst durch und um

Angaben zu Kindern

Ich habe keine Kinder.

Ich habe mit meiner/meinem Verlobten ____ gemeinsame Kinder.

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Standesamt, Nr.			

Ich habe kein/____ (Anzahl) minderjähriges, bevormundetes oder betreutes Kind, für das ich die Vermögenssorge habe

Ich habe kein/____ (Anzahl) minderjähriges, bevormundeten oder betreuten Abkömmling, für das ich die Vermögenssorge habe.

Angaben zur Namensführung in der Ehe

1. Beide Verlobte sind Deutsche

Wir wollen den Geburtsnamen _____ zum Ehenamen bestimmen.

Wir wollen den Familiennamen _____ zum Ehenamen bestimmen.

Wir wollen keine Erklärung zu Bestimmung des Ehenamens abgeben.
Mir ist bekannt, dass damit jeder seinen derzeit geführten Namen behält.

Ich die/der Verlobte möchte, da mein Name nicht Eheiname wird,

meinen Geburtsnamen _____

meinen derzeit geführten Namen _____

dem Ehenamen voranstellen anfügen.

2. Mindestens ein Verlobter ist nicht Deutscher

Wir wollen bezüglich der Namensführung in der Ehe das deutsche Aufenthaltsrecht wählen (weiter siehe Nr. 1).

Wir wollen bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung des _____ Rechts wählen.

Dadurch soll der Mann den Namen _____ und die Frau den Namen _____ führen.

Wir wollen keine Erklärung zum Recht der Namensführung in der Ehe abgeben. Mir ist bekannt, dass damit jeder seinen Namen nach seinem eigenen Heimatrecht führt.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u. U. auch strafrechtlich) geahndet werden können. Ich versichere, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift mit Vor- und Familienname)

Bitte beachten Sie folgende Erläuterungen

Zuständiges Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung

Die Anmeldung hat bei dem Standesamt zu erfolgen, in dessen Bezirk einer der Verlobten wohnhaft ist. Bei mehreren Wohnsitzen können Sie wählen. Hat keiner einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt zuständig, bei dem Sie heiraten möchten.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig beim Standesamt, welche Dokumente für die Anmeldung der Eheschließung vorzulegen sind. Die Anmeldung ist ab dem Tag, am dem Ihnen der Standesbeamte mitteilt, dass die Ehe geschlossen werden kann, 6 Monate gültig. Bei ausländischen Staatsangehörigen gelten u. U. kürzere Fristen. Die Eheschließung kann dann bei jedem deutschen Standesamt erfolgen.

Angabe von Namen

Es sind die Namen einzutragen, die Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung der Eheschließung führen.

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche

Sie ist immer anzugeben, wird aber nur in das Eheregister eingetragen, wenn Sie dies wünschen und es sich um eine Religionsgemeinschaft handelt, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.